NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

der Ortsgemeinde Fischbach

vom 22.08.2020

Es waren anwesend:

Mitglieder Rechnungsprüfungsausschuss:	sonstige:
Kornelia Doll	Peter Tonn
Kerstin Schupp	
Hartmut Spang	
Klaus Vöge	

Tagesordnung:

1.) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (öffentlich)

2.) Wahl Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschuss (öffentlich)

3.) Einleitung der Prüfungshandlung (öffentlich)

4.) Prüfung der Jahresrechnung (nichtöffentlich)

5.) Ergebnis und abschließende Bewertung (öffentlich)

TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (öffentlich)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen und Beschlussfähigkeit vorliegt.

TOP 2: Wahl Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschuss (öffentlich)

Aufgrund der ersten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss ist die Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden auf die Dauer der Wahltzeit des Gemeinderates also auf 5 Jahre zu wählen.
Die/Der Vorsitzende muss zugleich auch Mitglied des Gemeinderates sein.
Die Wahl fand offen statt, da keine geheime Abstimmung beantragt wurde.

Vorschläge zur Wahl der bzw. des Vorsitzenden: Kornelia Doll

Abstimmung: Ja 4 (Stimmen)

Nein / (Stimmen)

Enthaltung / (Stimmen)

TOP 3: Einleitung der Prüfungshandlung (öffentlich)

Der vom Ortsgemeinderat gewählte Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung ist heute zusammengetreten, um die vom Ortsbürgermeister vorgelegte Rechnung für das Haushaltsjahr 2017 zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss liegen vor:

1. Rechenschaftsbericht gem. § 108 III Ziffer 1 GemO, § 49 GemHVO,
2. Anhang zur Bilanz gem. § 108 II Ziffer 5 GemO, § 48 GemHVO
3. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse,
4. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und –fehlbeträge,
5. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
6. Bilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO,
7. die Eröffnungsbilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO,
8. die Ergebnisrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 1 GemO, § 44 GemHVO,
9. die Finanzrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 2 GemO, § 45 GemHVO,
10. die Planüberwachung -Bilanz-,
11. die Planüberwachung Ergebnishaushalt,
12. die Planüberwachung Finanzhaushalt,
13. der Systembericht Anlagennachweis nach Konten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO
14. der Systembericht Anlagevermögen nach Konten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
15. der Systembericht Sonderposten nach Leistungen gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
16. die Forderungsübersicht gem. § 108 III Ziffer 4 GemO, § 51 GemHVO,
17. die offene Posten Liste,
18. die Verbindlichkeitsübersicht gem. § 108 III Ziffer 5 GemO, § 52 GemHVO,
19. die Darlehensübersicht.

Der Vorsitzende weißt die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses darauf hin, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 110 Abs. 2 GemO die Aufgabe obliegt, die Prüfung der Rechnung nach den Grundsätzen des § 112 GemO vorzunehmen. Hiernach (§ 112 Abs. 1 Satz 1 GemO) ist die Rechnung mit allen Unterlagen insbesondere dahin zu prüfen:

1. Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde,
2. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist
4. und die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde.

TOP 4: Prüfung der Jahresrechnung (nichtöffentlich)

Die Prüfung der Rechnung wurde vorgenommen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Als Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass sich (zutreffendes ankreuzen):

☐ Beanstandungen bzw. Unstimmigkeiten nicht ergeben haben.

☐ _____ Beanstandungen bzw. Unstimmigkeiten ergeben haben. Der Ortsbürgermeister bzw. die Verwaltung werden beauftragt, diese Beanstandungen bzw. Unstimmigkeiten aufzuklären und den Rechnungsprüfungsausschuss unverzüglich über das Ergebnis dieser Aufklärungen zu unterrichten.

TOP 5: Ergebnis und abschließende Bewertung (öffentlich)

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Die Rechnung 2017 wurde wie folgt festgesetzt:

		Plan	Abschluss
Ergebnishaushalt:			
	Erträge	**1.048.026,00 €**	**1.055.597,06 €**
	Aufwendungen	**1.090.266,00 €**	**1.085.015,14 €**
	Jahresüberschuss	**-42.240,00 €**	**-29.418,08 €**
Finanzhaushalt:			
	Einzahlungen	**1.066.345,00 €**	**977.553,39 €**
	Auszahlungen	**1.076.504,00 €**	**1.009.211,40 €**
	Veränderungen	**-10.159,00 €**	**-31.658,01 €**
Eigenkapital:			
	Eröffnungsbilanz	**1.606.222,86 €**	
	Schlussbilanz	**1.576.804,78 €**	
	Veränderungen	**-29.418,08 €**	
Kassenbestand am 31.12.2017:		**-428.739,94 €**	

Beschluss:

Ortsgemeinderatsmitglied K. Doll wird beauftragt:

a) das Ergebnis dieser Rechnungsprüfung dem Ortsgemeinderat vorzutragen,

b) zu beantragen, dass die vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt werden,

c) zu beantragen, dass dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sofern sie ihn vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde gem. § 114 i.V.m. § 68 und den VV zu §§ 68 und 114 GemO Entlastung erteilt wird.

Abstimmung:

Unterschriften:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Anlage zu TOP 4 der Niederschrift zur Prüfung Jahresrechnung (Prüfung der Jahresrechnung 2017)

Prüfungsbericht (nichtöffenticher Teil)

☒ Die Prüfung der Jahresrechnung hat zu keinen Beanstandungen bzw. Unstimmigkeiten geführt.

(oder)

☐ Die Prüfung der Jahresrechnung hat zu folgenden Beanstandungen bzw. Unstimmigkeiten geführt:

lfd. Nr.	Beanstandung/Unstimmigkeit	Aufklärung durch Ortsbürgermeister / Verwaltung
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		